

Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig

Am Mittwoch, 03.03.2021, findet um 19:00 Uhr, im Gasthaus "Pilliger Hof" in Pillig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung ist vorgeschrieben. Für eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder Bürger selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Errichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße "Im Mühlborn" für den Bereich Einfahrt aus Richtung Roes bis Keltenstraße
- 3) Zustimmung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung eines Sondergebietes "Einzelhandel" in der Stadt Polch
- 4) Widmung eines Teilbereiches der Ritterstraße Gemarkung Pillig, Flur 6, Nr. 46 und Nr. 47 sowie "Im Mühlborn", Flur 17, Nr. 33
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2021
- 7) Haushaltsplan 2021 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Pillig, 23. Februar 2021
Ortsgemeinde Pillig

HORST KLEE
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig am 03.03.2021 im Gasthaus "Pilliger Hof" in Pillig findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.